

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |  
Verordnung nach § 67 (2) GewO

Autor	Beitrag
<a href="#">Stadt GF</a> 02.11.2006 15:04	<p>Ein herzliches :moin: an alle!</p> <p>Ich hoffe, mir kann jemand auf die Sprünge helfen bei der Frage, wie lange eine Verordnung zum Wochenmarkt gültig ist? Nach dem Nds. SOG gelten VO's "nur" 20 Jahre. Da diese VO aber nach der GewO erlassen wurde und m.E. auch keine abstrakte Gefahr vorliegt, müsste sie doch so lange gelten, bis der Rat sie abschafft, oder? Die NGO äussert sich gar nicht zum Mindesthaltbarkeitsdatum.</p> <p>Noch einen netten SchlaDo wünscht</p> <p>Elke Rohrbeck</p>
<a href="#">Jörg Wiesemeier</a> 24.11.2006 06:48	<p>Hej aus Hamm,</p> <p>wir haben in NRW auch das 20-Jahre-Problem. Unsere VO ist "1991" ausgelaufen und keiner hats gemerkt -peinlich! Da hilft es nach Auskunft usneres Rechtsamtes, wenn man die VO nochmals verkündet.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: